



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna



Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

E-Mail-Adresse: info@amt-guestrow-land.de**Homepage:** www.amt-guestrow-land.de**Telefon:** 03843 69330**Fax:** 03843 693332**Öffnungszeiten:**

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und

14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Frau Dimanski:

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 038458 52570 oder 0160 8062781

E-Mail: margret.dimanski@schiedsfrau.de

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

- Der Gemeindewahlleiter -

Haselstraße 4

18273 Güstrow

Bekanntgabe der Beschlüsse - Amtsausschuss vom 17.12.2025

Drucksachennummer Beschluss

Öffentlicher Teil

01/25/022

Der Amtsausschuss stimmt der Aufhebung des Beschlusses zur Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 zu.

01/25/023

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird beschlossen.

Hinweis:Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.

Feststellung der Notwendigkeit einer Wahl nach § 44 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in der Gemeinde Glasewitz gemäß § 45 Abs. 1 LKWG M-V

Der bisherige Bürgermeister der Gemeinde Glasewitz, Herr Gert-Michael Kayatz, hat seinen Rücktritt als Bürgermeister zum 04.01.2026, 24:00 Uhr erklärt.

Gemäß § 45 Abs. 1 LKWG M-V stelle ich, als Wahlleitung fest, dass die Notwendigkeit der Neuwahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters gemäß § 44 Abs. 10 LKWG M-V besteht.

06.01.2026


Nowak
Wahlleiter

Gemeinde Glasewitz

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Glasewitz vom 20.01.2026

Drucksachennummer Beschluss

Öffentlicher Teil

03/26/001

Der Entlassung des Bürgermeisters der Gemeinde Glasewitz, Herrn Gert-Michael Kayatz, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis wird mit Ablauf des 04.01.2026 zugestimmt.

03/26/002

Der Entlassung der 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters der Gemeinde Glasewitz, Frau Andrea Klamsenski, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis wird mit Ablauf des 31.12.2025 zugestimmt.

03/26/003

Als Termin für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters/ der ehrenamtlichen Bürgermeisterin wird gemäß § 45 Abs. 3 LKWG M-V Sonntag, der 17.05.2026, bestimmt. Eine mögliche Stichwahl findet am 31.05.2026 statt.

Amt Güstrow-Land

- Der Gemeindewahlleiter -

Haselstraße 4

18273 Güstrow

Öffentliche Bekanntmachung des Wahltermins zur Neuwahl einer Bürgermeisterin/ eines Bürgermeisters in der Gemeinde Glasewitz am 17.05.2026

Nachdem die Notwendigkeit einer Neuwahl zur Wahl einer Bürgermeisterin/ eines Bürgermeisters festgestellt wurde, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 20.01.2026 den **Wahltermin** auf Sonntag, den **17.05.2026** festgesetzt. Eine mögliche Stichwahl findet am 31.05.2026 statt.

Gemäß § 45 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V wird der Wahltag hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Güstrow, den 21.01.2026


Matthias Nowak
Gemeindewahlleiter

Amt Güstrow-Land
- Der Gemeindevorstand -
Haselstraße 4
18273 Güstrow

Öffentliche Bekanntmachung anlässlich der Neuwahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ eines ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Glasewitz am 17.05.2026

- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Neuwahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ eines ehrenamtlichen Bürgermeisters erfolgt auf der Grundlage des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 690) zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2022 (GVOBl. M-V S. 586) und der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWOM-V) vom 02. März 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 94) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Februar 2024 (GVOBl. M-V, S. 46).

1. Wahltermin

Nach Feststellung der Notwendigkeit der Wahl durch die Wahlleitung am 06.01.2026 und der Bestimmung des Wahltermins durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Glasewitz am 20.01.2026 gemäß § 45 Abs. 2 LKWG M-V wird der Wahltermin auf Sonntag, den **17. Mai 2026** festgesetzt.

Eine eventuell notwendige Stichwahl findet am Sonntag, den 31. Mai 2026 statt.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 14 LKWG M-V fordere ich im Hinblick auf die am **17. Mai 2026** stattfindende Neuwahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ eines ehrenamtlichen Bürgermeisters die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen auf, damit Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

3. Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber

Ein Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl darf nur eine Bewerberin/ einen Bewerber enthalten.

Der Wahlvorschlag gilt für das gesamte Wahlgebiet. Eine Bewerberin/ ein Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl benannt sein.

4. Aufstellung der Wahlvorschläge

4.1. Einreichungsberechtigte nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V

Wahlvorschläge für die Wahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ eines ehrenamtlichen Bürgermeisters können

- von einer Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (politische Partei),
- von Wahlberechtigten, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe) oder
- von einer einzelnen Person, die sich selbst als Bewerberin oder Bewerber vorschlägt (Einzelbewerbung)

eingereicht werden.

4.2. Aufstellungsverfahren

Das Aufstellungsverfahren für Wahlvorschläge erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 LKWG M-V. Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe sind von einer Versammlung der Partei oder Wählergruppe aufzustellen, die eine nach ihrer Satzung zuständige Versammlung (Mitglieder- oder Vertreterversammlung) sein muss. Sie sind in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu wählen. Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.

Ist die nach der Satzung zuständige Organisation der Partei oder Wählergruppe für das Aufstellungsverfahren nicht beschlussfähig oder ist eine geheime Wahl wegen einer Teilnehmerzahl unter drei nicht möglich, ist die nächst höhere Organisation der Partei oder Wählergruppe zuständig, soweit die Satzung hierfür Regelungen enthält (§ 62 Abs. 3 LKWG M-V).

4.3. Einreichungsfrist und Einreichungsstelle

Wahlvorschläge sind bis spätestens **Dienstag, den 03. März 2026, 16:00 Uhr** am Dienstsitz des Gemeindevorstandes der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow (Zimmer 109) schriftlich einzureichen (§ 62 Abs. 4 LKWG M-V).

Die Wahlvorschläge sollten nach Möglichkeit so frühzeitig dem Gemeindevorstand vorliegen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Nach Ablauf des 73. Tages vor der Wahl (05.03.2026) können nur noch Mängel gültiger Wahlvorschläge behoben werden.

Die Formblätter nach Anlage 5 und 6 LKWOM-V sind in Zimmer 112 sowie auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de/wahlen) erhältlich.

4.4 → Inhalt und Form der Wahlvorschläge (§ 62 LKWG M-V i. V. mit § 16 LKWG M-V und § 24 LKWOM-V)

Wahlvorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ des ehrenamtlichen Bürgermeisters sind auf den Formblättern 5.1.1 bis 5.2 der Anlage 5 LKWOM-V einzureichen.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- Familienname, Vorname/n (bei mehreren Vornamen den Rufnamen), Beruf oder Tätigkeit, Staatsangehörigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin oder des Bewerbers
- Angaben zu den zwei Vertrauenspersonen. Eine Einzelbewerberin/ ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, die Benennung einer zweiten Vertrauensperson ist nicht erforderlich. (§ 16 Abs. 2 LKWG M-V)
- Name und Kurzbezeichnung bzw. Kennwort der Partei/ der Wählergruppe (§ 16 Abs. 1 LKWG M-V)
- die Wahlbarkeitsbescheinigung der Gemeindevorstandesbehörde des Bewerbers (Formblatt 5.1.3), die am Tag der Einreichung des Wahlvorschlages nicht älter als 3 Monate sein darf
- für die Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, der Nachweis, dass sie Mitglieder dieser Partei oder parteilos sind (Eidesstattliche Erklärung gem. § 16 Abs. 4 LKWG M-V)
- bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen ist ferner vor zu legen
- die unterzeichnete Niederschrift der Versammlung nach § 62 Abs. 3 LKWG M-V (Formblatt 5.1.2) einschließlich der Versicherung an Eides statt nach § 16 Abs. 5 LKWG M-V
- Zustimmungserklärung zum Wahlvorschlag (Formblatt 5.1.3)
- Erklärungen über die persönlichen Voraussetzungen der Bewerberin/des Bewerbers für die Bürgermeisterwahl (§ 66 Landes- und Kommunalwahlgesetz)
- eine Erklärung über eventuelle Strafverfahren, Disziplinarverfahren, über Tätigkeiten für die Staatssicherheit der DDR und das Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung
- eine Erklärung über die Verfassungstreue nach § 7 Abs. 1 Nummer 2 Beamtenstatusgesetz (BeamStG)
- ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, das am Tag der Einreichung des Wahlvorschlages nicht älter als drei Monate sein darf.

Es wird darauf verwiesen, dass der Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde und die Übersendung an die Wahlbehörde rechtzeitig bei der Meldebehörde gestellt werden muss, die für die alleinige Wohnung oder für die Hauptwohnung zuständig ist.

- Für jede Bewerberinnen und Bewerber, bei der durch ihre Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat gemäß § 25 der Kommunalverfassung begründet werden würde, gemäß § 16 Abs. 8 LKWG M-V eine rechtlich nicht bindende Erklärung, welche Erklärung nach § 25 Abs. 4 Satz 1 Kommunalverfassung M-V im Falle eines Wahlerfolges beabsichtigt ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Auf Anforderung der Wahlleitung hat eine Partei oder Wählergruppe der zuständigen Wahlleitung ihre Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes zur Verfügung zu stellen.

4.5 Änderung und Rücknahme der Wahlvorschläge (§ 19 LKWG M-V)

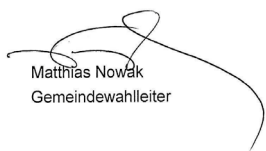
- Eingereichte Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert werden. Ein durch eine Partei oder Wählergruppe benannter Bewerber, der nach Ablauf der Einreichungsfrist stirbt oder die Wählbarkeit verliert, kann auch bis zur Entscheidung über die Zulassung durch einen anderen Bewerber ersetzt werden.
- Ein Wahlvorschlag kann zurückgenommen werden, solange noch nicht über seine Zulassung entschieden ist.
- Änderungen und Rücknahme bedürfen einer gemeinsamen Erklärung der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters. Sämtliche Erklärungen sind dem Wahlleiter gegenüber schriftlich abzugeben und können nicht widerrufen werden.

5. Hinweise für Unionsbürger

Unionsbürger (Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 5.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerber (Formblatt 5.2 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V) beizufügen.

Unionsbürger sind für Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 24. April 2026 nachweisen, dass sie mindestens seit dem 10. April 2026 (37. Tag) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

Güstrow, den 21.01.2026


Matthias Nowak
Gemeindewahlleiter

Hinweis Wahlen

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindewahlbehörde und des Gemeindewahlleiters anlässlich der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Glasewitz entsprechend der Regelung der Hauptsatzung über die Homepage des Amtes Güstrow-Land unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen bekannt gemacht werden.

Amt Güstrow-Land
- Der Amtsvorsteher -
Gemeindewahlbehörde

Wahlhelfer/-innen für die Wahl zum Bürgermeister/ zur Bürgermeisterin der Gemeinde Glasewitz am 17.05.2026 gesucht

Für die Durchführung der Bürgermeisterwahl am 17.05.2026 in der Gemeinde Glasewitz werden für die Besetzung des Wahlvorstandes ehrenamtliche Wahlhelfer/-innen gesucht. Meldungen von Parteien, Wählergruppen und weiteren Interessenten werden erbeten bis zum **01.03.2026** beim

Amt Güstrow-Land
Haselstraße 4
18273 Güstrow
auch telefonisch unter: 03843/693324 (Frau Mickschat)
und per E-Mail an: m.mickschat@amt-guestrow-land.de

Wie bereits bei vergangenen Wahlen hoffe ich auf Ihre Unterstützung. Nach § 7 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V dürfen Wahlbewerber/-innen und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter/-innen diese ehrenamtliche Tätigkeit nicht ausüben. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Die Übernahme dieser Tätigkeit dürfen ablehnen,

1. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag wenigstens 67 Jahre alt sind, und
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

Die Mitglieder der Wahlvorstände haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.


Dr. Blau
Amtsvorsteher

Amt Güstrow-Land 22.01.2026
Der Gemeindewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2010 (GVObI. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.05.2024 (GVObI. M-V S. 154, 183) in Verbindung mit § 46 der Landes- und Kommunalwahlordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) vom

02.03.2011 (GVOBl. M-V S. 94), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12.02.2024 (GVOBl. M-V S. 46), gebe ich öffentlich bekannt, dass die Gemeindevertreter der Gemeindevertretung Glasewitz Frau Andrea Klamsenski (Wählergemeinschaft „Gemeinde Glasewitz“) und Herr Frank Lehmann (Wählergemeinschaft „Gemeinde Glasewitz“) durch schriftliche und unwiderrufliche Erklärung ihr Mandat zum 31.12.2025 niederlegt haben und sie somit ihren Sitz in der Vertretung verlieren.
Die Sitze bleiben unbesetzt, da keine Ersatzpersonen des Wahlvorschlages Wählergemeinschaft „Gemeinde Glasewitz“ vorhanden sind.


Nowak
Gemeindewahlleiter

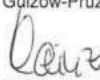
Gemeinde Gülzow-Prüzen

Bekanntgabe der Beschlüsse -
Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen
vom 16.12.2025

Drucksachennummer Öffentlicher Teil	Beschluss
18/25/031	Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gülzow-Prüzen zum 31.12.2023 fest.
18/25/032	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023.
18/25/027	Die Gemeindevertretung stimmt der Durchführung der Maßnahme „Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges des Typs HLF 10“ zu. Die Gemeinde Gülzow-Prüzen verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 499.424,16 € bereitzustellen.
18/25/028	Die Gemeindevertretung stimmt der Durchführung des Vorhabens „Straßenbau Gülzow, Mühlbergstr.“ zu. Die Gemeinde Gülzow-Prüzen verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 358.247,86 € bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Teilhaushalt III.
18/25/023	Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen mit der enercity Tarnow Repowering GmbH & Co. KG zuzustimmen.
18/25/024	Die Gemeindevertretung stimmt dem Nutzungsvertrag für Windenergieanlagen (Windpark Tarnow) mit der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH nicht zu.
Nichtöffentlicher Teil	
18/25/025	Dem Erwerb von Flurstücken wird zugestimmt.
18/25/026	Der Veräußerung einer Teilfläche aus dem Flurstück 13/24 der Flur 1, Gemarkung Gülzow wird zugestimmt.
18/25/029	Die Gemeindevertretung stimmt einem Antrag auf Ratenzahlung zu.
18/25/030	Die Gemeindevertretung stimmt einem Antrag auf Ratenzahlung zu.

Feststellung des Jahresabschlusses 2023
und Entlastung des Bürgermeisters
für das Haushaltsjahr 2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen hat in ihrer Sitzung am 16.12.2025 den Jahresabschluss 2023 mit Beschluss-Nr. DS/18/25/031 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 mit Beschluss Nr. DS/18/25/032 auf der Grundlage eines eingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt. Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Gülzow-Prüzen (Jahresrechnung 2023, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit dem abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.08.2025) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Gülzow-Prüzen, den 16.12.2025

Kainz
Bürgermeisterin

Gemeinde Gutow

Bekanntgabe der Beschlüsse -
Gemeindevertretung Gutow vom 18.12.2025

Drucksachennummer Öffentlicher Teil	Beschluss
05/25/011	Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gutow zum 31.12.2023 fest.
05/25/012	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gutow entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023.
05/25/015	Die Gemeindevertretung Gutow beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel aus 2025 auf dem Produktkonto 11402/52313000 für die Sanierung des Wohnblocks in das Jahr 2026.
05/25/016	Die Gemeindevertretung Gutow beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel aus dem Jahr 2025 auf dem Produktkonto 57305/52313000 von maximal 86.800,00 € in das Haushaltsjahr 2026, abzüglich der Kosten für eventuell durchgeführten Arbeiten zur Maßnahme 1.
05/25/017	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird beschlossen. Hinweis: Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.
05/25/007	Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung – Winterdienst – auf das Amt Güstrow-Land –, mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, zu übertragen.

- 05/25/008
- Die Gemeindevertretung Gutow stimmt der anliegenden Vereinbarung mit der Straßenbauverwaltung über die Kostenteilung im Vorhaben „Umbau zu barrierefreien Bushaltestellen in Bülow und Bülower Burg an der B 104“ zu.
- 05/25/009
- Die Gemeindevertretung beschließt die Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Gutow bzw. die Freiwillige Feuerwehr Gutow in der Fassung vom 08.05.2025.

Nichtöffentlicher Teil

- 05/25/013
- Dem Erwerb der Flurstücke 31 und 32/1 der Flur 1, Gemarkung Badendick wird zugestimmt.
- 05/25/014
- Der Veräußerung des Flurstücks 187 der Flur 1, Gemarkung Badendick wird zugestimmt.
- 05/25/010
- Die Gemeindevertretung stimmt einem Antrag auf Stundung zu.

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gutow hat in ihrer Sitzung am 18.12.2025 den Jahresabschluss 2023 mit Beschluss-Nr. DS/05/25/011 festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 mit Beschluss Nr. DS/05/25/012 auf der Grundlage eines eingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Gutow (Jahresrechnung 2023, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit dem abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.08.2025) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Gutow, den 18.12.2025

Burchard

Burchard
Bürgermeisterin

Gemeinde Klein Upahl

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Klein Upahl vom 19.01.2026

- Drucksachennummer
- Beschluss
- Öffentlicher Teil
- 06/26/001
- Den außerplanmäßigen Ausgaben im Bereich IT-Ausstattung im Gemeindezentrum und der Gemeindevertretung i.H.V. ca. 3.000,00 € wird zugestimmt.
- 06/26/002
- Die Gemeindevertretung beschließt die Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Klein Upahl bzw. für die Freiwillige Feuerwehr Klein Upahl in der Fassung vom 08.05.2025.

Gemeinde Mistorf

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Mistorf vom 05.01.2026

- Drucksachennummer
- Beschluss
- Öffentlicher Teil
- 10/25/016
- Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mistorf zum 31.12.2023 fest.
- 10/25/17
- Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023.
- 10/25/012
- Der Zahlung eines außerplanmäßigen Investitionszuschusses für die Maßnahme „Errichtung eines multifunktionalen Bildungs- und Sozialkomplexes in Lüssow“ für das Gewerk Brandschutzelemente Bestandsschule in Höhe von 11.998,75 € wird zugestimmt.
- 10/25/009
- Die Erste Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mistorf wird beschlossen.
- 10/25/011
- Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung – Brückenprüfung nach DIN 1076-, mit einer maximalen Laufzeit von 6 Jahren, auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.
- 10/25/013
- Die Gemeindevertretung beschließt die Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Mistorf bzw. für die Freiwillige Feuerwehr Mistorf-Goldewin in der Fassung vom 08.05.2025.
- 10/25/014
- Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung vom Kommunen an einer Bestands-Windenergieanlage mit der Windpark Scharrel/Saterland GmbH & Co. KG, geschäftsansässig in 28217 Bremen, Stephanitorsbollwerk 3, zuzustimmen.
- 10/25/015
- Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen mit der Hegeler Wind GmbH & Co. KG, geschäftsansässig in 28217 Bremen, Stepanhnietersbollwerk 3, zuzustimmen.
- Nichtöffentlicher Teil
- 10/25/010
- Dem Erwerb des Flurstücks 102/1 (291 m²) der Flur 3, Gemarkung Goldewin, wird zugestimmt.
- 10/25/018
- Die Gemeindevertretung beschließt einem Gestattungsvertrag zuzustimmen.

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mistorf hat in ihrer Sitzung am 05.01.2026 den Jahresabschluss 2023 mit Beschluss-Nr. DS/10/25/016 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 mit Beschluss Nr. DS/10/25/017 auf der Grundlage eines eingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Mistorf (Jahresrechnung 2023, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum

31.12.2023 mit dem abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungs-ausschusses vom 04.08.2025) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Mistorf, den 05.01.2026


Hinrich
Bürgermeister

Gemeinde Plaaß

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Jagdgenossenschaft Plaaß

Der Jagdgenossenschaft Plaaß (1281ha) gehören alle Eigentümer an von bejagdbaren Flächen in den Gemarkungen Plaaß, Mierendorf, Zapkendorf, und Wendorf

Termin Mittwoch, d.4.März 2026
Uhrzeit 17:00 Uhr
Ort Gaststätte Plaaß

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe des/der Protokollführer/in
3. Bestätigung der form- und fristgerechten Einladung
4. Auflistung der anwesenden Genossen und der durch sie gehaltenen Flächen. (bereitliegende Liste) und ggf. der schriftlich bevollmächtigten Vertreter von persönlich nicht anwesenden Jagdgenossen.
5. Bericht des Jagdvorstehers
6. Beschlußfassung: daß die derzeit gültige Mustersatzung vom 1.1.2023 auch für unsere Jagdgenossenschaft Gültigkeit haben soll. (Im Internet abrufbar)
7. Beschlußfassung über die auszukehrende Jagdpacht/ha der Jagdjahre 2024/25 und 2025/26
8. Beschlußfassung: dass Flächeneigentümer mit weniger als 4 ha Ihre Jagdpacht nur auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch erhalten! (28ha)
9. Beschlußfassung: daß Eigentümergemeinschaften Ihre Pacht nur erhalten, wenn die Eigentümer sich auf eine Person einigen können, an welche die Jagdpacht für alle zusammen auszuzahlen ist! (83ha) Andernfalls werden die Beträge einer gemeinnützigen Spende zugeführt, (gilt auch für die Splitterflächen)
10. Beschlußfassung: Festlegung der Spenden-Höchstsumme pro Jagdjahr.
11. Bericht der Kassenprüfer
12. Entlastung des bisherigen Vorstands (Kleingarn, Schöpplerle, v.Wedemeyer, Beug)
13. Verschiedenes
14. **Neuwahlen:** der Vorstand muß mindestens 3 Personen haben, Kleingarn, Schöpplerle und v.Wedemeyer bewerben sich für die Wiederwahl, weitere Bewerber(IT-ler) willkommen!
15. Ende der Mitgliederversammlung: **Uhrzeit**

Im Anschluß an die Mitgliederversammlung laden wir uns alle ein zum Essen, Trinken und gemütlichen Zusammensitzen auf Kosten der Jagdkasse

Plaaß, den 8. Januar 2026

Gez. Kleingarn
Jagdvorsteher

Gemeinde Sarmstorf

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Sarmstorf vom 15.01.2026

Drucksachennummer Beschluss

Öffentlicher Teil

15/25/024

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik die Übertragung von 12.000,00 € der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2025 auf dem Produktkonto 51100.5629 für die Änderung des B-Planes Nr. 2 „An der Mühle“ in das Jahr 2026.

15/25/23

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird beschlossen. Hinweis: Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.

15/25/022

Die Gemeindevertretung beschließt die Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Sarmstorf bzw. für die Freiwillige Feuerwehr Sarmstorf in der Fassung vom 08.05.2025.

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienspool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-

Az.: 30a/5433.3-72-31291

Flurneuordnungsverfahren: „Lohmen“
Gemeinden Lohmen und Klein Upahl
Landkreis Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

1. In dem nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchzuführenden Flurneuordnungsverfahren „Lahmen“, Gemeinden Lohmen und Klein Upahl, Landkreis Rostock, wird die Ausführung des Flurneuordnungsplanes gemäß § 61 Abs. 1 LwAnpG in Verbindung mit § 61 FlurbG angeordnet.

2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Flurneuordnungsplanes wird der 18.12.2025 festgesetzt.

Die Rechtswirkungen bestimmen sich nach § 61 Abs. 2 LwAnpG und im Übrigen nach § 61 FlurbG analog. Unter anderem tritt mit Beginn dieses Tages die im Bodenordnungsplan ausgewiesene Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke (§ 68 FlurbG).

3. Überleitungsbestimmungen gemäß § 62 des Flurbereinigsgesetzes (FlurbG)

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes.

Abweichend hiervon dürfen die Empfänger der neuen Grundstücke, auf denen die nachfolgend genannten Feldfrüchte stehen, diese erst bewirtschaften, wenn sie vom Vorgänger abgeerntet sind. Als späterster Zeitpunkt wird deshalb für die Grundstücke

- auf denen Wintergerste steht der 31.08.2026
- auf denen andere Getreidesorten und Raps stehen der 30.09.2026
- auf denen Hackfrüchte, Mais und Futterpflanzen stehen der 30.11.2026
- die als Grünland genutzt werden der 01.04.2026

festgesetzt.

Die Aberntung bzw. Räumung der Grundstücke muss am Abend der vorgenannten Termine beendet sein, es sei denn, es wurden abweichende Vereinbarungen zwischen den Beteiligten getroffen. An dem darauffolgenden Tag kann der Empfänger der Flächen mit deren Bestellung beginnen. Auf Antrag Betroffener kann die Flurneuordnungsbehörde — nach entsprechender Androhung — die noch nicht abgeräumten Reste auf Gefahr und Kosten des bisherigen Eigentümers fortschaffen lassen.

Den bisherigen Berechtigten ist es nicht gestattet, die alten Grundstücke über die oben festgesetzten Zeitpunkte hinaus zu bewirtschaften. Die Beteiligten können abweichende Vereinbarungen hinsichtlich des Zeitpunktes des Besitzüberganges untereinander treffen, wenn hierdurch Rechte Dritter nicht betroffen werden. Diese Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde.

Für das Erzwingen der in den Überleitungsbestimmungen getroffenen Festsetzungen gelten die Vorschriften des § 137 FlurbG und in Verbindung hiermit die §§ 6 bis 18 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 201-4, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2094) geändert worden ist. Hiernach können insbesondere Handlungen, die nach den Überleitungsbestimmungen auszuführen sind, bei Unterlassung auf Kosten des Verpflichteten durch einen anderen vorgenommen werden.

4. Haben Festsetzungen des Flurneuordnungsplanes Einfluss auf Nießbrauch und Pachtverhältnisse, können Anträge beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock, auf

- a) Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
- b) Veränderung des Pachtzinses oder Ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
- c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch die Flurbereinigung (§ 70 Abs. 2 FlurbG) nur binnen einer Frist von 3 Monaten gestellt werden.

In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Begründung:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der mit dem Datum 20.03.2025 unanfechtbar gewordene Flurneuordnungsplan vom 24.08.2023 einschließlich des 1. Nachtrages vom 20.02.2025.

Die Ausführung des Flurneuordnungsplanes war daher anzuordnen. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung einschließlich den Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, LBZ Rostock Haus 1, Blücherstr. 1, 18055 Rostock erhoben werden.

Rostock, den 18.12.2025

Im Auftrag

M. Huntz
Mirko Huntz



Bekanntmachungen Wasser- und Bodenverband

Gewässerschautermine 2026

Die Gewässerschauen des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ finden in diesem Jahr an den nachfolgenden Terminen statt. Bei den Schauen wird der Zustand der Gewässer und der wasserwirtschaftlichen Anlagen begutachtet. Sie ist eine der Grundlagen der kurz- als auch mittelfristigen Unterhaltungsmaßnahmen.

Alle interessierten Bürger, betroffenen Anlieger, Landbewirtschafter und Behörden sind herzlich eingeladen.

Schaubereich 1

Gemarkungen: Berendshagen, Brusow, Einhusen, Groß Gischow, Heiligenhagen, Jürgenshagen, Klein Gischow, Lüningshagen, Mickenhagen, Püschow, Pustohl, Radegast, Rederank, Reinshagen, Retschow, Satow, Satow Niederhagen, Satow Oberhagen, Schmadebeck, Sophienholz, Wokrent

Montag, 16. Februar 2026 - 08:00 Uhr - Parkplatz Verwaltungsgebäude Satow, Heller Weg 2a

Schaubereich 2

Gemarkungen: Benitz, Bliesekow, Brookhusen, Buchholz, Clausdorf, Fahrenholz, Gorow, Groß Bölkow, Hanstorf, Hastorf, Hohen Luckow, Klein Bölkow, Klein Stove, Konow, Kritzmow, Matersen, Nienhusen, Stäbelow, Wilsen, Ziesendorf

Dienstag, 17. Februar 2026 - 08:00 Uhr - Parkplatz Feuerwehr Groß Bölkow

Schaubereich 3

Gemarkungen: Glasin, Gnemern, Goldberg, Groß Tessin, Hermannshagen, Jabelitz, Käterhagen, Klein Sien, Moltenow, Moisall, Neu Bernitt, Pässe, Strameuß, Ulrikenhof, Warnkenhagen

Mittwoch, 18. Februar 2026 - 08:00 Uhr - APG Klein Sien, Dorfstraße 18

Schaubereich 4

Gemarkungen: Bandow, Bernitt, Boldenstorf, Bröbberow, Groß Belitz, Groß Grenz, Hof Tatschow, Klein Belitz, Klein Grenz, Langen Trechow, Letschow, Neukirchen, Penzin, Reinstorf, Selow, Tatschow, Viezen

Donnerstag, 19. Februar 2026 - 08:00 Uhr - Alte Schmiede Klein Belitz

Schaubereich 5

Gemarkungen: Friedrichshof, Gölldenitz, Kambs, Kassow, Mistorf, Niendorf, Oettelin, Passin, Schwaan, Rukieten, Vorbeck, Werle

Freitag, 20. Februar 2026 - 08:00 Uhr - Tankstelle Kassow

Schaubereich 6

Gemarkungen: Bützow, Horst, Katelbogen, Kurzen Trechow, Neuendorf, Parkow, Rühn, Schlemmin, Steinhagen, Wolken

Mittwoch, 25. Februar 2026 - 08:00 Uhr - MVA Griepentrog, Alte Dorfstraße 38, Steinhagen

Schaubereich 7

Gemarkungen: Baumgarten, Boitin, Buchenhof, Diedrichshof, Dreetz, Eickelberg, Eickhof, Groß Labenz, Grünhagen, Klein und Groß Görnow, Klein und Groß Raden, Laase, Peetsch, Schependorf, Warnow, Wendorf, Zernin

Dienstag, 24. Februar 2026 - 08:00 Uhr - Lw. Betrieb Lötter, Am Rauhen Berg 1, Baumgarten

Die Teilnehmer werden gebeten, sich unmittelbar vor dem Termin über Änderungen / Absagen unter <https://wbv-warnow-beke.de/aktuelles/news/oder> telefonisch unter 038466-20240 zu informieren.

Michael Constien, Verbandsvorsteher

Landkreis Rostock

fünfter
FÖRDERMITTEL-TAG
im Landkreis Rostock

Sie engagieren sich im Verein? Wir zeigen Ihnen, wie Sie an Fördermittel kommen!

mehr Infos hier:
www.jugendring-leros.de

**11. April 2026
10 - 14 Uhr
Das Studio zwei**
Glasewitzer Chaussee 18
18273 Güstrow

Logo: Jugendring
Logo: Landkreis Rostock
Logo: LEADER
Logo: Europäische Union

Sonstige Bekanntmachungen

Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband
Güstrow-Bützow-Sternberg
Am Heidekamp 9, 18246 Bützow



Informationen des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ) über Investitionsmaßnahmen und Gebührenanpassungen ab dem 01.01.2026

Im Jahr 2026 wird der WAZ insgesamt 9,9 Mio. EUR in die Anlagen und Netze der zentralen Ver- und Entsorgung investieren. Im Bereich Trinkwasser steht die Netzsanierung in Kritzkow sowie Investitionsmaßnahmen in die Trinkwassernetze von Lüssow, Krakow am See, Gnemern und Oettelin im Vordergrund. In Kritzkow werden außerdem das Schmutz- sowie das Niederschlagswassernetz ertüchtigt. Gleiches gilt für den Andreassteig in Bützow, wo ebenfalls die Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasserleitungen erneuert werden. Weitere umfangreiche Maßnahmen im Abwasserbereich sind in Diekhof und Lüssow geplant. Ab dem 01.01.2026 passt der WAZ zudem die Gebühren an. Diese werden bei der zentralen Ver- und -entsorgung erhöht, bei Niederschlagswasser und der dezentralen Entsorgung hingegen gesenkt. Dies hat die Verbandsversammlung auf ihrer Sitzung am 10.12.2025 beschlossen. Hauptgrund für die Erhöhungen im zentralen Bereich sind die festgestellten Gebührenunterdeckungen aus dem Kalkulationszeitraum 2022 bis 2024. In dieser Zeit hielt der WAZ die Gebühren trotz erheblicher Kostensteigerungen im Bau- und Energiebereich, bei den Finanzierungskosten und den Löhnen stabil. Diese Defizite muss der WAZ laut Gesetz bis Ende 2027 über höhere Gebühren ausgleichen. Aber auch höhere Investitionsbedarfe und verschärfte Umweltstandards bei den wasserwirtschaftlichen Anlagen sind Grund für die Gebührenanpassungen. Im Trinkwasserbereich wird daher die Mengengebühr um 14 Cent auf brutto 2,77 EUR pro m³ sowie die monatliche Grundgebühr um 4,28 EUR auf 21,40 EUR bei der Standard-Zählergröße Q3 4,0 angehoben. Im zentralen Schmutzwasserbereich steigt die Mengengebühr um 41 Cent auf 3,61 EUR pro m³ und die monatliche Grundgebühr um 3,40 EUR auf 18,40 EUR je Wohneinheit. Für einen 4-Personen-Haushalt eines zentral angeschlossenen Einfamilienhauses mit einem Durchschnittsverbrauch von 120 m³ steigt die monatliche Gebührenbelastung für Trink- und Schmutzwasser zusammen damit um insgesamt 13,18 EUR. Im Bereich der dezentralen Entsorgung kann dagegen die Mengengebühr bei den abflusslosen Sammelgruben um 37 Cent auf 13,88 EUR je m³ verbrauchten Trinkwassers und bei den Grundstückskläranlagen um 3,86 EUR auf 35,71 EUR je abgefahrenen Kubikmeter Abwasser- / Schlammgemisches bei gleichbleibender Grundgebühr gesenkt werden. Auch die Niederschlagswassergebühr sinkt um 21 Cent auf 0,93 EUR je m² angeschlossener Fläche.

Amtliche Mitteilungen

Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH

Am Heidekamp 9

18246 Bützow

Tel.: 038461/5918 0

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: info@eurawasser-nord.de

Kitanachrichten

Weihnachtszeit in der Kita Gänseblümchen Tarnow

Mit einem stimmungsvollen Oma-Opa-Nachmittag eröffnete die Kita Gänseblümchen in diesem Jahr die Adventszeit. Die Kinder begrüßten ihre Großeltern mit einem liebevoll einstudierten Programm aus Liedern und kleinen Aufführungen. Bei Kaffee, Kuchen und weihnachtlicher Dekoration wurde es im Anschluss gemütlich und es blieb Zeit für Gespräche, Lachen und ein gemeinsames Miteinander. Besonders beliebt war das Basteln von kleinen Überraschungen, bei dem Kinder und Großeltern gemeinsam kreativ wurden.

Im Eingangsbereich erwartete eine Woche lang die Besucherinnen und Besucher ein kleiner Adventsmarkt. Mit viel Herzblut von den Erziehern und Eltern vorbereitet, bot er eine Auswahl an handgemachten Geschenkideen, die schnell für festliche Stimmung sorgten.



Foto: Petra Wunder

Während der gesamten Adventszeit fand auch wieder das tägliche traditionelle „Treffen unter dem Stern“ statt. Alle Gruppen kamen zusammen, um ein Adventssäckchen zu öffnen. Diese waren im Vorfeld von den Eltern liebevoll gefüllt worden. Es gab tolle Geschichten zum Vorlesen, Bastelideen und sogar eine kleine Aufführung. Ein täglicher Moment der Ruhe und Verbundenheit im bunten Kita-Alltag.

Auch in den Gruppen war die Vorfreude groß. Jede Gruppe hatte eine Weihnachtsdose, in der sich kleine Überraschungen für die Eltern verbargen, um auch zu Hause einen gemeinsamen Moment der Ruhe zu genießen. Zudem wurden sie eingeladen, gemeinsam mit ihrem Kind einen Stern zu basteln. Diese Sterne schmückten dann den Kita-Sternenhimmel, der täglich gewachsen ist und die Einrichtung in ein warmes festliches Licht tauchte.

Eine besondere Überraschung für alle gab es zum Nikolaus. Familie Lange, von der Antik Mühle in Tarnow, hat für jedes Kind den Nikolausstiefel gefüllt. Herzlichen Dank dafür.

Mit diesen liebevollen Traditionen schaffen wir gemeinsam in der Kita Gänseblümchen eine besondere Atmosphäre, die Kinder, Familien und Großeltern gleichermaßen verbindet- und die Vorfreude auf Weihnachten spürbar machte.

Unser Dankeschön geht an alle, die uns in der Vorweihnachtszeit so toll unterstützt haben und die Kinderaugen zum Leuchten gebracht haben.

Möchten Sie auch so tolle Erlebnisse für Ihre Kinder? Kommen Sie vorbei und schauen sich alles an. Aktuell gibt es noch freie Plätze.

**Das Kita Team und die Kinder
der Kita Gänseblümchen Tarnow**

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Gemeinde Glasewitz

**DIE VERANSTALTUNGSTERMINE FINDET
IHR JETZT AUCH AUF FOLGENDEM
WHATSAPP-KANAL**



Glasewitzer Dorfgeflüster
WhatsApp-Kanal



Gemeinde Gülzow-Prüzen

Vortrag: Archäologische Schätze aus unserer Region

Gefunden und vorgestellt von
Dr. oec. Friedhelm Zedler
(Ehrenamtlicher
Bodendenkmalpfleger
MV)



Datum: 20.02.2026

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Prüzen

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen,
spannende Funde aus der Umgebung
kennenzulernen und Einblicke in die
archäologische Arbeit vor Ort zu erhalten.

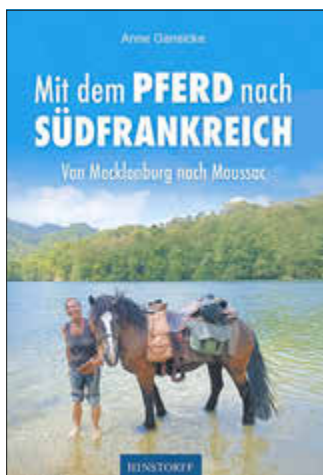
Buchlesung zum Frauentag (auch für Männer)

Am **06. März um 19.00 Uhr** liest **Anne Gänicke** in Gülzow aus ihrem im Frühjahr 2025 erschienenem Buch „Mit dem Pferd durch Südfrankreich“.

„Zwei Ziele sind für sie klar. Das eine: Moussac, ein kleiner Ort in Südfrankreich. Das andere: endlich aufatmen und eine Welt hinter sich lassen, die sich nicht mehr stimmig anfühlt“. So beschreibt die Autorin ihre Motivation, mit einem Pferd auf Reisen zu gehen. Anne Gänicke ist Mecklenburgerin, freie Journalistin beim NDR und bekannt für ihre Nordreportagen und Nordstories. Sie produzierte unter anderem eine Doku über einen Pferdeflüsterer und bricht dann selbst mit ihrem Pferd „Iltshi“ auf. „Ihr Pferd ist ihr einziger Wegbegleiter, der ihr den größten Luxus unserer Gegenwart vor Augen führt: Zeit“. Diese Reisebeschreibung der besonderen Art verspricht eine kurzweilige Bekanntschaft mit der Autorin und ihren Begegnungen.

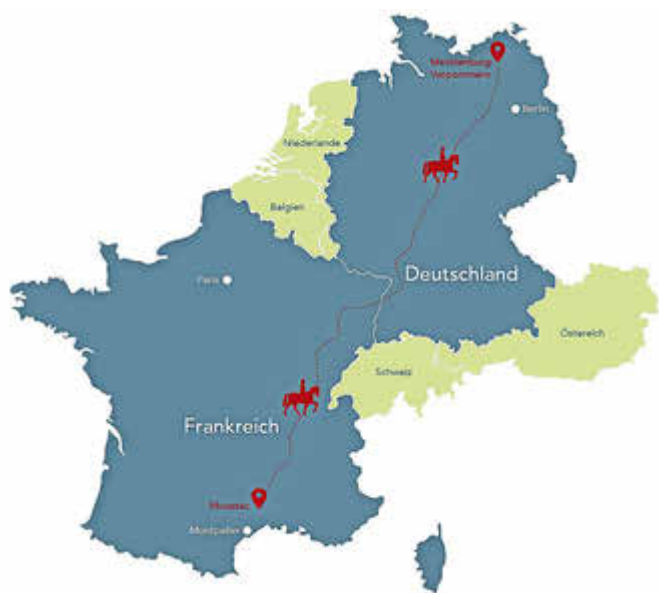
Lesung im Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10, 18276 Gülzow-Prüzen, OT Gülzow

Zitate: Hinstorff Verlag



Buchcover

Harriet Gruber



Gemeinde Klein Upahl

Kaffeenachmittag in Klein Upahl

Am 19.02.2026, um 14.30 Uhr findet der nächste gemütliche Kaffeenachmittag mit selbstgebackenem Kuchen im Gemeindezentrum statt. Interessierte Klein Upahler, Bekannte und Freunde sind herzlich dazu eingeladen. Nehmen Sie sich Zeit für Gespräche oder einfach mal, um Ihre Nachbarn zu treffen. Auch Karten- und Brettspiele stehen bereit. Herzlichst

Ihre Andrea Bornemann



Vortrag am 20.02.2026 um 18.30: Klein Upahl ist nun Teil des Sternenparkes



Die Gemeinden Lohmen und Klein Upahl haben in Kooperation mit den Naturparken Nosentiner/Schwinzer Heide in Karow und Sternberger Seenland in Warin einen Förderantrag zur „**Erweiterung der Sternenparkregion – Natur- und Gesundheitstourismus in Schutzgebieten**“ gestellt.

Das Vorhaben wurde vom Land Mecklenburg-Vorpommern mit ca. 19.100 EUR Fördermitteln unterstützt. Für beide Gemeinde verblieb ein kleiner Eigenanteil.

Der Naturpark Nosentiner/Schwinzer Heide startete 2016 mit dem Projekt „Sternenpark“ ein astronomisches Highlight im Mecklenburgischen Seenland. Wichtiger Teil des Projektes sind die Sternenbeobachtungsplätze. Ab 2026 gehören auch Klein Upahl und Lohmen zur Region des Sternenparkes.

Auf dem Jasenberg bei Klein Upahl und in der Nähe des Zeltplatzes in Garden (Gemeinde Lohmen) entstanden solche Sternenbeobachtungsplätze.

Die Landschaft um diese außergewöhnlichen Plätze gehören zu den dunkelsten Regionen Deutschlands und bieten außergewöhnliche Bedingungen für die Beobachtung des nächtlichen Sternenhimmels.

Dank der geringen Lichtverschmutzung sind in klaren Nächten tausende Sterne, die Milchstraße sowie zahlreiche Himmelsphänomene mit bloßem Auge sichtbar. Der Sternenpark leistet damit nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz, sondern schafft zugleich ein besonderes Erlebnis für Besucherinnen und Besucher.

Die beiden Gemeinden Klein Upahl und Lohmen sind engagierter Teil des Sternenparks und unterstützen aktiv dessen Ziele. Sie setzen auf nachhaltigen Tourismus, Umweltbildung und die Bewahrung der natürlichen Dunkelheit.

Der Sternenpark verbindet Naturerlebnis, Bildung und Klimaschutz auf besondere Weise. Er erinnert daran, wie wertvoll eine dunkle Nacht für Mensch, Tier und Umwelt ist.

Beide Beobachtungsplätze laden dazu ein, die Ruhe der Nacht zu genießen, den Blick in die Weiten des Universums zu richten und ein Stück ursprünglicher Natur zu erleben – ein seltenes Gut in unserer modernen, lichtgeprägten Welt.

Am 20.02.2026 findet im Gemeindezentrum Klein Upahl ein Vortrag zum Thema statt. Einlass 18:00 Uhr. Beginn 18:30 Uhr Snacks und Getränke an der Bar.

Gemeinde Lohmen

Das Projekt „MiteinanderWir“ der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lohmen

„Heiligabend gemeinsam statt einsam“ – unter diesem Motto haben sich verschiedene Menschen an Heiligabend zum ersten Mal im Gästehaus in Lohmen getroffen.



Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung wollten an diesem Abend nicht allein sein. Sie haben gemeinsam einen gemütlichen Abend gestaltet. Nach dem Gottesdienst in der Pfarrscheune in Lohmen haben sich alle bei heißem Kaffee und selbstgebackenem Kuchen aufgewärmt. Es wurden schnell Geschichten, Erinnerungen und Anekdoten in einer weihnachtlichen Atmosphäre ausgetauscht. Zum Abendessen gab es ein reichhaltiges Buffet mit Kartoffelsalat, Wildbraten, Rotkohl und Klößen. Es war für alle großartig, denn keiner musste an diesem besonderen Abend allein sein.

Dieser besondere Abend wurde durch das Projekt „MiteinanderWir“, der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lohmen möglich. Gefördert wird das Projekt über die Aktion Mensch. Die Kirchengemeinde Lohmen möchte Orte der Begegnung entwickeln. Alle Menschen können dabei mitmachen. Sie müssen nicht zu einer Kirche gehören.

Foto & Text André Schulz, Projektleiter „MiteinanderWir“

Einladung

Die Gemeinde Lohmen lädt
alle Frauen recht herzlich zu
einer gemütlichen
Frauentagsfeier



am Sonntag, den 08.03.2026 um 15:00 Uhr im Alten Tanzsaal in Lohmen ein.

Kostenbeitrag: 10,00€ p.P.

Musikalisch umrahmt wird der Nachmittag mit DJ Jörg Peters
& einem Überraschungsprogramm.

Anmeldungen bitte bis Mittwoch, den 04.03.2026;
Tel.: 038458/20040 bzw. in der Touristinformation.

Mo.- Do. 9 – 16 Uhr; Fr. 9 – 13 Uhr

Nach vorheriger Absprache ist ein Abholen möglich.



Gemeinde Lüssow

Jahresende

Die Weihnachtsfeier war gelungen,
die Kindergartenkinder haben für uns gesungen.
Der Bürgermeister war gut drauf
und klärte uns über einiges auf.
Im Jahr 2026 stehen Straßenbauarbeiten an,
mal sehen, was uns erwartet dann.
Beim Bingospiel war die Spannung groß,
man fragte sich, wann kommen meine Zahlen bloß?
Doch Astrid hatte an alle gedacht
und für jeden ein kleines Geschenk mitgebracht.
Mit Gesprächen verging die Zeit,
dann stand das Abendessen bereit.
Es hat wirklich super geschmeckt,
wir haben uns alle 10 Finger geleckt.
Auch an Nach Tisch wurde gedacht –
das hat alles so richtig schön rund gemacht.
Seit 2025 lebt Oma Lange in Bützow im Heim,
in ihrem Alter muss das eben so sein.
Zur Weihnachtsfeier, wer hätte das gedacht,
hatte ihre Tochter sie mitgebracht.
Noch einmal hieß es für uns „Sport frei“,
da hatten wir eine kleine Überraschung dabei.
Marlies hat sich natürlich gefreut,
weil sie uns doch immer so sportlich betreut.
Beim Rommé noch eine letzte Runde im alten Jahr,
2026 geht es dann weiter, ist doch klar.
Der Winter hat schon mal vorbeigeblickt
und uns etwas Schnee geschickt.
Alles in Weiß, war auch mal fein –
doch es sollte nicht lange so sein.
Mal sehen, was das neue Jahr so bringt,
wir können nur hoffen, dass alles gelingt.

Monika Ricker

Gemeinde Mistorf

**07.03. von 20:00 - 02:00 Uhr im
Goldewiner Kulturtreff e.V.**

Frauentags - Party

**Begrüßungssekt
Partyschmaus
Überraschung**

**Eintritt EUR 60,00
inclusive aller Hausgetränke**

**Kartenvorverkauf unter
Tel 01525-1604689
keine Abendkasse**



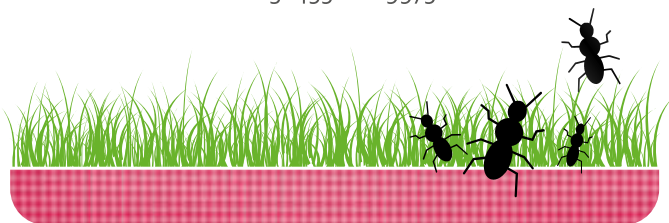
Gemeinde Plaaz



Herzlich willkommen zur Frauentagsfeier

Am 08. März 2025 lädt die Seniorengruppe Plaaz die Frauen der Gemeinde zu einem Brunch ein. Es wird ein Unkostenbeitrag von 10,-€ erhoben, **Voranmeldung erforderlich bis 27.02.2026.**

Wo: Schmiede Recknitz
Uhrzeit: 10:00 Uhr—ca. 13:00 Uhr
Datum: 08.03.2026
Voranmeldung unter:
senioren-plaaz@gmx.net
038455—169975



Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren im Monat Februar 2026

Liebe Jubilare,

zu Ihrem Ehrentag möchte wir Ihnen unsere herzlichsten Glückwünsche aussprechen. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Freude im Kreise Ihrer Gäste, angenehme Momente und schöne Erlebnisse, die Ihnen lange in Erinnerung bleiben werden.

**Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
der amtsangehörigen Gemeinden
des Amtes Güstrow-Land**



Kulturnachrichten

Wo ist wann was los?

Gemeinde Glasewitz

07.02.2026

18:00 – 23:00 Uhr Karaokeabend –
Für alle die gerne singen!
Gemeindehaus

Glasewitzer Dorfgeflüster
WhatsApp-Kanal



Gemeinde Gülzow-Prüzen

17.02.2026

13:30 Uhr Bastel- und Kreativtreff – Schneeglöckchen
modellieren
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

20.02.2026

18:00 Uhr Vortrag: archäologische Schätze aus der Re-
gion,
gefunden und vorgestellt von Dr. oec. Fried-
helm Zedler
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen,
Kapellenweg 2
Interessenten sind herzlich willkommen.

25.02.2026

15:00 Uhr Seniorennachmittag (Kaffeenachmittag)
Sport- und Kulturtreff Gülzow
Kaffee- und Spielnachmittag
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen,
Kapellenweg 2

14:30 Uhr

03.03.2026

13:30 Uhr Bastel- und Kreativtreff – Hühnchen/Hasen
modellieren
Sport- und Kulturtreff Gülzow

jeden Montag

17:00 – 18:00 Uhr Fußball für Schulkinder
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10
17:00 – 19:00 Uhr Tischtennis für Kids (ab 9 Jahre)
19:00 – 22:00 Uhr Tischtennis-Training

Gülzower Sportverein
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

jeden Mittwoch

08:30 - 09:30 Uhr Seniorensport Fit bis 100
16:30 - 17:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6 Jahren
19:00 - 20:00 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic bis Zir-
keltraining
Kursplan unter: www.guelzower-sportverein.de/frauensport/

jeden Donnerstag

19:00 – 22:00 Uhr Tischtennis – Mannschaftstraining
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

jeden Freitag

18:00 – 21:00 Uhr Darts
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

jeden Sonntag

09:30 – 11:30 Uhr Fußball mit den Freizeitkickern
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

Vorankündigung

06.03.2026

19:00 Uhr Buchlesung zum Frauentag (auch für Männer)
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10
Siehe Artikel auf Seite ...

Alle geplanten Veranstaltungen der Gemeinde Gülzow-Prüzen finden Sie unter:

<https://www.amt-guestrow-land.de/gemeinden/veranstaltungen/veranstaltungen-guelzow-pruezen.html>

Information

Die Räume des Sport- und Kulturtreffs in Gülzow können für Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an den Bauhof,

Tel.: 0160/2301123 oder per Mail: deinbauhof@gmail.com.

Das Gemeindehaus Prützen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547.

Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs- und Entgeltordnungen beider Häuser unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.

Gemeinde Gutow**jeden 3. Dienstag**

16:00 – 18:00 Uhr Sprechstunde der Bürgermeisterin
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

jeden 3. Dienstag

16:00 – 17:00 Uhr Sprechstunde der Wohnungsverwaltung
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

jeden Mittwoch

18:00 – 19:00 Uhr Frauensport mit Uta
Saal in Ganschow

19:30 - 21:00 Uhr Line Dance-Training
Vereinssaal Ganschow

Gemeinde Klein Upahl**19.02.2026**

14:30 Uhr Kaffeenachmittag
Gemeindezentrum
Siehe Artikel auf Seite 11

20.02.2026

18:00 Uhr Vortrag: Sternepark & Klein Upahl
Gemeindezentrum
Siehe Artikel auf Seite 11

jeden 1. Dienstag

18:00 – 19:00 Uhr Sprechstunde der Bürgermeisterin
Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

17:00 – 18:00 Uhr Büchertauschcke, in jeder „geraden“ Kalenderwoche
Gemeindezentrum

jeden Samstag

09:00 Uhr Walking
14:00 Uhr Bogenschießen
Treff am Gemeindezentrum

Information

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Es ist für Veranstaltung bis zu 60 Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine

E-Mail an folgende Adresse schicken: schulz.carola.68@gmail.com, oder unter www.klein-upahl.com reinschauen.

Gemeinde Lohmen**jeden Montag**

19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“

jeden Dienstag

19:00 – 20:00 Uhr Frauensport
„Alter Dorfkrug“

jeden Mittwoch

15:00 – 17:00 Uhr Bücherstube geöffnet
„Alter Dorfkrug“
19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“

jeden Donnerstag

19:00 – 21:00 Uhr Yoga
„Alter Dorfkrug“

jeden Freitag

17:00 – 18:30 Uhr Lohmener Tanzgruppe „CCB“
Festscheune

jeden Freitag - Sonntag

15:00- 17:00 Uhr Dorfmuseum geöffnet, nur auf Anfrage

Vorankündigung:**08.03.2026**

15:00 Uhr Frauentagsfeier der Gemeinde
„Alter Tanzsaal“
Anmeldung bis Mittwoch, 04.03.2026
Siehe Plakat auf Seite 12

Gemeinde Lüssow**04.02.2026**

14:00 Uhr Kaffeenachmittag
Gemeindezentrum

09.02.2026

19:00 Uhr Rommé
Gemeindezentrum

11.02.2026

09:30 Uhr Stuhlsport
Gemeindezentrum

18.02.2026

14:00 Uhr Kaffeenachmittag
Gemeindezentrum

23.02.2026

19:00 Uhr Rommé
Gemeindezentrum

25.02.2026

09:30 Uhr Stuhlsport
Gemeindezentrum

04.03.2026

14:00 Uhr Kaffeenachmittag
Gemeindezentrum

jeden Montag

19:00 Uhr Volleyball
Treffpunkt: Sporthalle

jeden Mittwoch

19:30 Uhr Bauch-Beine-Po
mit Kerstin Beier
Sporthalle

jeden Freitag

19:00 Uhr Volleyball
Treffpunkt: Sporthalle

Gemeinde Mistorf**07.02.2026**

15:30 Uhr Preisskat
Vereinshaus Goldewin
Startgeld 15,00 €
Anmeldung bis 3 Tage vorher unter Tel.:
01525 1604689

Vorankündigung:**07.03.2026**

20:00 – 02:00 Uhr Frauentagsparty
Goldewiner Kulturtreff
Siehe Plakat auf Seite 12

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e.V.

Ob Familienfeier, Jubiläum oder Seminar – unser Vereinshaus bietet den passenden Rahmen für Veranstaltungen aller Art.

Im Saal mit Bühne ist Platz für bis zu 120 Personen, zusätzlich steht ein gemütlicher Gastraum für etwa 15 Gäste sowie eine voll ausgestattete Küche zur Verfügung.

Geschirr, Mobiliar und die nötige Ausstattung sind selbstverständlich vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben: Telefon: 01525 1604689

Website: <https://goldewiner-kulturtreff-ev.jimdofree.com/kontakt>.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Gemeinde Mühl Rosin**19.02.2026**

08:30 Burgwalleinsatz
Bootshaus Mühl Rosin
19:00 Uhr IG Natur
Bibliothek & historisches Archiv

26.02.2026

19:00 Uhr Vortrag: „Munitionsbergungsdienst“
Einblicke in die Arbeit
Neue Schule

jeden Montag

14:00 Uhr Wandergruppe
Treffpunkt: Mühlenbacher Landmarkt,
bei jedem Wetter
17:15 – 18:15 Uhr Line Dance-Anfängergruppe
Sporthalle
18:30 – 20:00 Uhr Line Dance
Sporthalle

jeden Dienstag

17:00 – 19:00 Uhr Dienstagsmaler
Neue Schule

jeden Mittwoch

15:00 – 17:00 Uhr Bibliothek & historisches Archiv
Neue Schule, außer am letzten Mittwoch im
Monat
18:45 – 19:45 Uhr Zumba-Kurs
Sporthalle

jeden letzten Mittwoch

15:00 – 17:00 Uhr Treffen der Kreativ-Gruppe sowie Interessierte
Bibliothek

jeden Donnerstag

17:00 – 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Neue Schule

jeden 2. Donnerstag

18:00 Uhr IG Foto
Bibliothek & historisches Archiv
(Neue Schule)

Weitere aktuelle Infos finden Sie in den Schaukästen der Gemeinde bzw. Aktualisierungen unter www.muehlrosin.de auf Facebook und auf Twitter sowie über die Stadt Land Funk-App.

Gemeinde Plaaz**08.03.2026**

10:00 – 13:00 Uhr Frauentagsfeier
Schmiede Recknitz
Siehe Artikel auf Seite 13

Gemeinde Reimershagen

Wat löppt in de Gemeen Reimershagen? - Hier ist der Kulturbote für Reimershagen, Groß Tessin, Rum Kogel, Kirch Kogel und Suckwitz.

jeden 1. Dienstag

15:00 – 18:00 Uhr Bibliothek und Spielenachmittag
Kornspeicher Kirch Kogel

Der „Kornspeicher“ in Kirch Kogel kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie sich unter kornspeicher-kirch-kogel@hotmail.de melden.

Gemeinde Sarmstorf**jeden 1. Donnerstag**

17:00 – 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Feuerwehrgebäude
oder nach Vereinbarung

Gemeinde Zehna**jeden Montag**

19:30 – 21:00 Uhr Tischtennis/Federball
Sporthalle Zehna

jeden Dienstag

17:30 – 18:30 Uhr Frauensport
18:45 – 19:45 Uhr Frauensport
Sporthalle Zehna

**Kirchliche Nachrichten****Gottesdiensttermine Februar 2026****Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin****09. – 11.02.2026.**

Kinderferientage
Asp. Elisabeth Krützmann

08. Feb., So.**10:00 Uhr**

Gottesdienst mit Pastorin i.R. Gretel
Holst, Kirche Witzin

15. Feb., So.**10:00 Uhr**

Gottesdienst mit Br. Uwe Seppmann,
Kirche Witzin

22. Feb., So.**10:00 Uhr**

Gottesdienst mal mit Dörte Petzold, Kirche Witzin

25. Feb., Mi.**15:00 Uhr**

Kinderkirche für 3-6-Jährige mit Gemeindepädagogin Elisabeth Krützmann,
Pfarrhaus

08. März, So.**10:00 Uhr**

Gottesdienst mit Pastorin i.R. Gretel von
Holst, Kirche Witzin

jeden Dienstag**14:00 – 16:00 Uhr**

Jugendkeller ab 1. Klasse

jeden Mittwoch**09:00 – 10:00 Uhr**

gemeinsames Bibellesen bei Familie
Petzold
(Urlaub bis zum 11.02.2026)
Beten in der Witziner Kirche

18:00 – 18:30 Uhr**jeden Donnerstag****14:00 – 16:00 Uhr**

Jugendkeller ab 3. Klasse

jeden Freitag**14:00 – 14:30 Uhr**

Jugendkeller ab 1. Klasse

14:30 – 16:00 Uhr

EC Pfadfindergruppe 1. - 5. Klasse

19:00 – 21:00 Uhr

Teenie-Abend ab 12 Jahre

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lüssow-Parum und Schwaan**08. Feb., So.****10:00 Uhr**

Gottesdienst, Pfarrhaus Schwaan

11. Feb., Mi.**18:00 Uhr**

Taizé-Andacht, katholische Kirche Schwaan

15. Feb., So.**10:00 Uhr**

Gottesdienst, Kirche Lüssow

17. Feb., Di.**09:30 Uhr**

Frühstück Plus, Pfarrhaus Lüssow

22. Feb., So.**10:00 Uhr**

Gottesdienst, Pfarrhaus Schwaan

26. Feb., Do.**19:00 Uhr**

Auszeit für Frauen, Pfarrhaus Lüssow

01. März, So.**10:00 Uhr**

Gottesdienst, Kirche Lüssow

jeden Mittwoch**09:30 Uhr**

Krabbelfrühstück, Pfarrhaus Schwaan
Chorprobe, Pfarrhaus Schwaan

19:00 Uhr**jeden Donnerstag****14:00 Uhr**

Pfarrhottreff, Pfarrhaus Schwaan

18:30 Uhr

Probe des Posaunenchores, Pfarrhaus Schwaan

Ev.-Luth. Kirchengemeinden Lohmen und Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bützow**07. Feb., Sa.****14:00 Uhr**

Im Gespräch - Ankommen, Austauschen,
Auftanken mit Prädikant Glenn Kobarg,
Pfarrhaus Tarnow



08. Feb., So.**10:00 Uhr**

Gottesdienst in der Friedhofskapelle Lohmen

11:00 Uhr

Suppengottesdienst mit Prädikant Torsten Heinisch, Pfarrhaus Bützow

14:00 Uhr

Gottesdienst mit Pastor Johannes Wolf, Kirche Qualitz

15. Feb., So.**10:00 Uhr**

Gottesdienst mit Pastorin Johanna Levetow, Pfarrhaus Bützow

11:00 Uhr

Suppengottesdienst mit Prädikant Torsten Heinisch, Kirche Baumgarten

18. Feb., Mi.**19:00 Uhr**

Regionale Passionsandacht mit Pastorin Gudrun Schmiedeberg, Kirche Neukirchen

21. Feb., Sa.**14:00 Uhr**Im Gespräch – Ankommen, Austauschen, Auftanken mit Prädikant Glenn Kobarg, Arche Katelbogen e.V., Dorfstr. 8, Katelbogen
Feuer & Flamme – Andacht an der Feuer-
schale mit Pastorin von Levetzow, Dorfplatz
Suckwitz**17:00 Uhr****22. Feb., So.****10:00 Uhr**

Gottesdienst mit Pastorin Johanna Levetzow, Pfarrhaus Bützow

25. Feb., Mi.**19:00 Uhr**

Regionale Passionsandacht mit Pastorin Johanna Levetzow, Kirche Kirch Rosin

Programm im Neuen Haus

Das Neue Haus Zehna, Dorfstraße 45, 18276 Zehna

Hast du Lust Gitarre zu lernen?

Hast du Lust zu nähen?

Möchtest du mit anderen bei Kaffee und Kuchen ins Gespräch kommen?

Hier bist du genau richtig!

Montag 18:00 bis 19:00 Uhr Nähkurs (alle 14 Tage)

Dienstag 13:00 bis 15:00 Uhr Christenlehre

Mittwoch 13:00 bis 15:00 Uhr Lebenspraktisches Lernen für Jugendliche

15:00 bis 18:00 Uhr Offenes Café (Kaffee, Kuchen, Gespräche und Gesellschaftsspiele)

Donnerstag 13:00 bis 15:00 Uhr Zirkus AG und Töpfern für Jugendliche (im Wechsel)

18:00 bis 19:00 Uhr Gitarrenunterricht für Jugendliche und Erwachsene

Sonstige Informationen

Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/ 7 Tage Woche

Telefon: 03843/ 68 31 86

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt

Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

Es geht nur gemeinsam –

Erfolgjahr 2025 für das Tierheim Laage

Für das Team im Tierheim Laage war 2025 ein besonderes Jahr, weil sich viele lang gehegte Wünsche auf einmal erfüllten. Das Glück in Zahlen: 40 Hunde und 144 Katzen wurden aufgenommen,

130 Tiere konnten in ein neues Zuhause vermittelt werden. Jede einzelne gelungene Vermittlung ist ein Happy End. Die Tierheimleiterin und Vorsitzende des Vereins Neue Chancen für Tiere in Not e.V., Denise Gattas, selbst ausgebildete Hundetrainerin, freut sich, dass darüber hinaus Kapazitäten vorhanden waren, um den in Giurgiu in Rumänien aktiven deutschen Tierschutzverein DsN e.V. zu unterstützen und rumänische Straßenhunde aufzunehmen. Einige fanden bereits Familienanschluss. Zudem beteiligte sich das Tierheim Laage an den vom Land M.-V. bezuschussten Kastrationsmaßnahmen für Katzen, um die unkontrollierte Vermehrung einzudämmen.

*Auch Jay freut sich ... und wartet auf Familienanschluss*

Einige Projekte und Initiativen machten es möglich, dass die Tiere eine großzügigere und damit auch hygienischere Umgebung erhalten und dass sich die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden deutlich verbessert haben. Die so optimierten Abläufe schaffen Zeit für die Schützlinge, die mehr brauchen als nur Versorgung und Auslauf – nämlich individuelle Zuwendung.

Das ehrgeizigste Vorhaben war ein 35 m² großer Erweiterungsbau, den das Landesförderinstitut M.-V. ermöglichte. Er umfasst einen neuen Lagerraum, eine Tierdusche, deren Anschaffung das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) förderte, eine Waschküche mit einer professionellen Waschmaschine und einem Wäschetrockner, die aus der erfolgreichen Crowdfunding-Aktion „99 Funken“ der OSPA finanziert wurden.

Die Katzen erhielten neu gepflasterte, gesicherte Außengehege – dieses Projekt wurde mit Fördermitteln der Ehrenamtsstiftung M.-V. realisiert. In freiwilligen monatlichen Arbeitseinsätzen wurde eifrig Erde bewegt, gepflastert, die Anlage gepflegt, gemalert und gehämmert.

Außerdem konnten zwei hochwertige, moderne Quarantäneboxen erworben werden, die sich leichter reinigen lassen als herkömmliche: Jede aufgenommene Katze muss eine Quarantänezeit über sich ergehen lassen, um Ansteckungen in den Katzensgruppen zu vermeiden.

Diese außergewöhnliche Jahresbilanz beruht auf dem Engagement vieler, vor allem dem der öffentlichen Hand und zahlreicher privater Spender. Das Jahr endete mit überraschend vielen Spenden aus den weihnachtlichen Aktionen der Tierfuttermärkte Fressnapf in der Satower Straße und Futterhaus in Brinkmannsdorf in Rostock und im DM-Markt in Güstrow.

Und so ist das Team des Tierheims Laage motiviert und gestärkt in ein neues Jahr gestartet und dankt allen, die mit Sach- und Geldspenden sowie Fördermitteln und ihren Weihnachtsspenden-Geschenken dazu beigetragen haben, dass die nicht immer leichte Arbeit im Tierheim Laage auch 2026 erfolgreich fortgesetzt wird und wieder viele Happy-End-Geschichten geschrieben werden können. Der Verein Neue Chancen für Tiere in Not e. V. dankt nicht zuletzt den Medien, die mit ihren Berichterstattungen Tieren in Not eine Stimme geben.

Einsamkeit – die stille Not

Einladung zum Frühstücks-Treffen für Frauen
am 07.03.2026 von 9 bis 11.30 Uhr
im Güstrower Bürgerhaus, Sonnenplatz 1



„Mitten unter den Menschen zur Einsamkeit verdammt.“ Was der taube Beethoven einst formulierte, empfinden heute immer mehr Menschen, obwohl sie körperlich gesund sind. Die Not vieler Menschen, die unfreiwillig allein leben, ist inzwischen ein gesellschaftliches Problem. Sogar innerhalb unserer Beziehungen erfahren wir manchmal Einsamkeit, fühlen uns unverstanden und fremd. Doch die dauerhafte Diskrepanz zwischen den gewünschten und den tatsächlichen sozialen Beziehungen stresst, macht Menschen ängstlich und depressiv. Unsere Referentin Frau Anne-Christine Gähler (56) kommt diesmal aus Diepholz. Sie ist dort Standortleiterin in der Erwachsenenbildung und engagiert sich ehrenamtlich in Kirche, Kinder- und Frauenarbeit. Sie wird das Phänomen Einsamkeit genauer darstellen und wie wir ihm begegnen können. Wer gegen Einsamkeit handelt, wird selbst weniger einsam. So laden wir Sie wieder ganz herzlich zu einem Frühstücks-Treffen im gewohnten bunten Rahmen ein. Die Ehrenamtsstiftung MV wird die Veranstaltung fördern, sodass der Eintrittspreis nur 15 € beträgt. Melden Sie sich unter der Rufnummer 03843 344633 bei Frau Irene von Weber an und – falls Sie kurzfristig verhindert sind – bitte auch wieder ab!

Weitere Informationen unter: www.fruehstuecks-treffen.de
und bei Instagram [fruehstueckstreffen_guestrow](https://www.instagram.com/fruehstueckstreffen_guestrow)

Der Arbeitskreis Frühstücks-Treffen für Frauen

Entlastung bei Stromkosten durch geringere Netzentgelte



Schwerin, 19.12.2025. Mit der neuen Regelung der Bundesnetzagentur werden seit 2025 die Kosten für den Ausbau des Stromnetzes im Rahmen der Energiewende bundesweit verteilt. Ab 2026 entlastet die Übertragungsnetzbetreiber zusätzlich ein Bundeszuschuss von 6,5 Mrd. Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds. Dadurch sinken auch im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH die Netzentgelte. Diese Senkung gibt die WEMAG zum 1. Januar 2026 an ihre Kundinnen und Kunden weiter und entlastet damit ihre Stromkunden deutlich. Gute Nachrichten für ca. 100.000 Stromkunden der WEMAG. Wir geben Entlastungen wie bisher vollständig weiter. Außerdem berücksichtigen wir bei der Preiskalkulation fürs kommende Jahr, dass auch die Stromeinkaufspreise erneut gesunken sind, erklärt Caspar Baumgart, kaufmännischer Vorstand der WEMAG. Für einen typischen Haushalt mit einem WEMAG-Vertrag heißt das: Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 3.000 Kilowattstunden liegt die jährliche Ersparnis bei rund 10 Prozent bzw. 120 Euro. Rund 100.000 Stromkundinnen und -kunden, die meist in unserer Region zu Hause sind, werden von dieser Entwicklung profitieren, teilt Vertriebsleiter Michael Hillmann mit. Als Energieversorger können wir nur etwa die Hälfte des Strompreises direkt beeinflussen, da sie den Einkauf und Vertrieb des Stroms sowie die Serviceleistungen betreffen, erklärt der Vertriebsleiter der WEMAG, Michael Hillmann.



Gute Nachrichten für die Kundinnen und Kunden: WEMAG-Vorstände Thomas Murche (r.) und Caspar Baumgart (l.) kündigen gemeinsam mit WEMAG-Vertriebsleiter Michael Hillmann (m.) deutliche Senkung der Strompreise für Januar 2026 an. Foto: WEMAG/Nele Marschner

Netzentgelte machen 25 Prozent im Strompreis aus

Die Netzentgelte sind Gebühren, die Energieversorgungsunternehmen (wie Strom- oder Gasanbieter) an die Betreiber von Energieverteilnetzen zahlen. Sie decken die notwendigen Kosten für den Betrieb, die Instandhaltung und den Ausbau der Verteilnetze ab, die Strom oder Gas von den Erzeugungsanlagen zu den Verbrauchern transportieren. Um die Preise für die Endkunden auch im Bundesvergleich möglichst fair gestalten zu können, hatte sich der Schweriner Ökoenergieversorger seit mehr als 10 Jahren für eine bundesweite Wälzung der Netzkosten eingesetzt, die den Strompreis massiv mitbestimmen. Nach damaliger Regelung mussten die Kundinnen und -Kunden im Netzgebiet der WEMAG Netz die Kosten für den Ausbau des lokalen Stromnetzes übernehmen, obwohl der produzierte Strom oft in andere Regionen transportiert wird. Wir begrüßen daher die ergänzenden Maßnahmen von Bundesregierung und Bundesnetzagentur zur Senkung der Netzentgelte, die auch unseren Netzbetreiber entlasten und zur Dämpfung der Strompreise in Haushalten und Unternehmen führen, so Thomas Murche, technischer Vorstand der WEMAG.

Preise für die meisten Gas-Kunden der WEMAG stabil

Im Gasmarkt ist die Situation stärker differenziert. Aktuell haben wir 21.000 Gaskunden im Bestand, bei rund 6000 Kunden müssen wir die Preise erhöhen. Gründe dafür liegen in steigenden Kosten für die Netzentgelte sowie der CO₂-Umlage. Für die meisten Erdgaskundinnen und -kunden können die Preise dennoch stabil gehalten werden.

Ansprechpartnerin Presse:

Dr. Diana Kuhrau

Pressesprecherin der WEMAG-Unternehmensgruppe
Leitung Unternehmenskommunikation und Marketing

Tel.: +49 385 755-2289

Mobil: +49170 921-2289

presse@wemag.com

Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Amtliche Haushaltsbefragung Mikrozensus 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf diesem Wege informiere ich Sie darüber, dass das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern im Januar 2026 mit der Durchführung der amtlichen Haushaltsbefragung Mikrozensus für das Jahr 2026 begonnen hat. Ich bitte Sie, den Bürgerinnen und Bürgern, die in dieser Sache in Ihrem Amt nachfragen, die Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Befragung sowie die Auskunftspflicht zu bestätigen.

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland, mit der seit 1957 in jedem Jahr Daten zur Bevölkerungsstruktur und zur wirtschaftlichen und sozialen Situation der Haushalte ermittelt werden. In Mecklenburg-Vorpommern werden ca. 11 000 Befragungen durchgeführt. Rechtsgrundlage der Haushaltsbefragung ist das Mikrozensusgesetz (MZG) vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826). Beim Mikrozensus handelt es sich um eine sogenannte Flächenstichprobe. Das heißt, für die repräsentative Befragung von einem Prozent der Bevölkerung werden Straßenzüge und Gebäude, bzw. Gebäudeteile (Auswahlbezirk) nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren ausgewählt. Ein Haushalt ist dann im Mikrozensus auskunftspflichtig, wenn seine Wohnung, in der er lebt und wirtschaftet, ausgewählt wurde. Die ausgewählten Haushalte werden bis zu vier Mal zum Mikrozensus befragt.

Alle Angaben werden nach den Datenschutzvorgaben streng vertraulich behandelt und dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Für die Durchführung des Mikrozensus wird das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern von ehrenamtlich tätigen **Erhebungsbeauftragten** (Interviewer/-innen) unterstützt. Diese kündigen sich durch ein Schreiben an, auf das der Name und die Anschrift des aus-

kunftpflichtigen Haushaltes händisch im Rahmen der Erstbegehung der zu befragenden Gebäude eingetragen wird.

Dies führt manchmal zu Irritationen bei den zu befragenden Haushalten. Die ausgewählten Haushalte haben die Möglichkeit Ihre Angaben telefonisch beim Erhebungsbeauftragten sowie online, telefonisch oder auf Papier beim Statistischen Amt abzugeben.

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus können auf der Internetseite des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern unter folgender URL abgerufen werden.

<https://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Mikrozensus/>

Für die Unterstützung danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Epperlein

